

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anstalten und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich, Sprech-Anschluß Nr. 33.

Abdruckrechte vorbehalten. Die Abdruckrechte für Auswärtige aus dem Ausland gegen 20 Pfennige, aus dem Reich gegen 10 Pfennige, aus dem Ausland gegen 20 Pfennige, aus dem Reich gegen 10 Pfennige.

Telegramme: Auerblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 256

Sonntag, den 30. Oktober 1932

27. Jahrgang

Herriots Abrüstungs-Phantasien

Neue heckerische Behauptungen über Deutschlands Gleichberechtigungsforderung — Ein unsinniger „konstruktiver“ Plan

Paris, 28. Oktober. Die heutige Sitzung der Kammer begann mit den Interpellationen über die Abrüstung.

Der Abgeordnete Chasseigne von der Gruppe für Arbeitereinheit (kommunistische Dissidenten), erklärte, die französischen Rechtsregierungen hätten die deutsche Demokratie entmutigt. Italien, das an die Seite Deutschlands trete, bedeute für Frankreich eine weitere Bedrohung. Der Interpellant kritisierte alsdann die Doktrinen des französischen Generalstabes. Schon 1914 habe er schwere Fehler begangen. Frankreich müsse auf seiner Seite das gute Recht haben und deshalb zunächst abrüsten. Der Redner kritisierte weiter die Allianzen Frankreichs, die, wie er meinte, gegen Frankreichs Sicherheit verstoßen. Es handele sich um jene osteuropäischen Völker, denen man Milliarden schenkte. Der Redner verwies besonders auf Polen und Rumänien, die er

militärische Raubnationen

nannte. Der Kammerpräsident rief den Redner zur Ordnung und Ministerpräsident Herriot sprach sein Bedauern über die Ausführungen des Redners aus. — Hieraus entwickelte der Führer der Sozialisten, Leon Blum, seine Interpellationen über die Politik, die die Regierung zu verfolgen gedenke, um die Gleichheit der Rechte und Pflichten in der Rüstungsüberabstimmung für alle Nationen sicherzustellen. Die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung bezeichnete Blum als

grundsätzlich gerechtfertigt.

Ein Friedensvertrag sei kein Kontrakt, mit dem man willkürlich verfahren könne. Der Friedensvertrag habe den besiegten Mächten eine Lage aufgezwungen, mit der sie sich nicht für immer und ewig abfinden könnten. Das gebe aus dem Vertrag selber hervor, der eine zeitliche Begrenzung für diese Lage vorsehe und zugleich eine Rechtfertigung dafür gegeben habe. Diese Rechtfertigung liege in der von den Siegern übernommenen Verpflichtung abzurufen. Man könne jedoch nicht zulassen, daß die gerechte Forderung Deutschlands nach Gleichberechtigung seine Aufrüstung rechtfertige. Nur durch ein Mittel könne man diese Aufrüstung verhindern, durch eine allgemeine progressive Herabsetzung der Rüstungen. Man dürfe nicht die Augen vor den Fehlern verschließen, die von sämtlichen Mächten und besonders von Frankreich begangen worden seien. Die Abrüstungskonferenz habe noch keinen Erfolg gehabt. Ebensoviele wie ein Friedensvertrag gewaltig zerfallen werden dürfe, während die Sozialisten es zulassen, daß er gewaltig aufrecht erhalten werde. Das sei auch die Ursache der Regierungen der Vereinigten Staaten und Englands.

Herriot erwiderte: Wenn ich nicht an Locarno und auch nicht an dem Wert der Unterschrift Englands geglaubt hätte, würde ich nicht einmal versucht haben, den konstruktiven Plan einzubringen, den ich alsdann entwickelte.

Im weiteren Verlauf der Debatte begründete der Abgeordnete Franklin Bouillon seine Interpellation über die Lage in Deutschland und die Abrüstungskonferenz. Deutschland, so sagte er, unaufrichtig den Versailler Vertrag verletzt.

Zum Versuch, das zu beweisen, verlas Bouillon den Bericht der internationalen Kontrollkommission vom Januar 1927. Der Völkerbund, so meinte der Redner, sei unfähig, dem Versailler Vertrag Respekt zu verschaffen. Bouillon unternahm dann einen wütenden Ausfall gegen MacDonald. Herriot sprach von seinem „Freunde“ MacDonald. Man müsse hochgehen, wenn man so etwas höre! Mit „diesem Menschen“ würde Frankreich unter das Joch Deutschlands geraten. 1914 habe MacDonald verzweifelte Anstrengungen gemacht, um England zu verhindern, an Frankreichs Seite zu treten, und während des Krieges habe MacDonald seine politischen Mandate gegen Frankreich sorgfältig verwahrt.

Franklin Bouillon fuhr fort, man sehe vor dem großen Vertrag von Locarno, mit dem man das Land seit sieben Jahren gezeichnet habe. Deutschland bereite nur eins vor, den Revanchekrieg, (Beifall rechts.) Franklin Bouillon warf der Regierung vor, sich auf die Unterhandlungen von Lausanne eingelassen zu haben. Seit zehn Jahren litt Frankreich und seine Alliierten und die Welt unter einer Krise der Kleinmütigkeit und der allgemeinen Heuchelei.

Schließlich sagt

Herriot

das Wort. Ministerpräsident Herriot charakterisierte in seiner Rede den französischen „konstruktiven“ Plan. Das offizielle Resümee dieses Planes lautet folgendermaßen:

Frankreich würde für einen nach zu bestimmenden Zeitpunkt die Verallgemeinerung der Herabsetzung der kurzfristigen Dienstzeit für die im Mutterlande stehenden Landwehrkräfte unter folgenden Bedingungen annehmen:

1. daß alle Formationen, die dieser Heeresorganisation gegenüberwärtig wie die Reichswehr aufgelöst und die Polizeistreitkräfte reorganisiert werden;
2. daß die internationale Kontrolle organisiert und das Untersuchungsrecht obligatorisch eingebracht werde;
3. daß, um den Locarnovertrag zu ergänzen, ein regionaler Pakt für gegenseitige Hilfeleistung derart abgeschlossen werde, daß jede europäische Nation daran teilnehmen könne und daß die auf diese Weise vorgesehene Kollektivmacht ausreiche, um den Angriff zu unterbinden, wobei diese Gewaltmacht eine erste Staffierung von nationalen spezialisierten Kontingenten umfassen müsse,

die sofort verfügbar wären und über ein mächtiges Material verfügten;

4. daß die Vereinigten Staaten Sicherheitsgarantien, wie sie sie selbst ins Auge gefaßt haben, bewilligen würden;

5. daß die Mitgliedsstaaten des Völkerbundes sich verpflichten würden, alle Verpflichtungen aus Artikel 16 des Völkerbundpactes zu erfüllen und

6. daß das Schiedsgerichtsverfahren für alle Teilnehmer am Pakt obligatorisch sein würde.

Wäre Frankreich nicht nach Lausanne gegangen, so sagte Herriot, dann hätte die deutsche These gegolten. Zum Abrüstungsproblem behauptete Herriot, daß man im Ausland sehr ungerecht gegenüber Frankreich gewesen sei, das doch

am härtesten seit dem Versailler Vertrag abgerüstet habe.

(Wo denn? D. Red.) Was den Hoover'schen Vorschlag angehe, könne Frankreich keine Verpflichtungen ohne Diskussion eingehen. Deutschland habe die Frage der Gleichberechtigung aufgeworfen, auf die Sir John Simon mit juristischer Schärfe geantwortet habe. Unter Gleichberechtigung könne man völlig verschiedenes verstehen: Auf der einen Seite gebe es die Auslegung des Versailler Vertrages durch Dr. Brüning, auf der anderen Seite die Auslegung, daß Deutschland selber seine Rechte festsetzen könne. Reichswehrminister von Schleicher habe sich mit aller Eindeutigkeit geäußert. Es handele sich darum, die Effektivbestände der Reichswehr zu verdoppeln, und sie mit schwerem Kriegsmaterial zu versehen.

Die Forderung nach Gleichberechtigung

so wie sie gestellt worden sei, laufe auf eine Forderung nach Aufrüstung hinaus. Interessant für Frankreich sei, daß England genau wie Frankreich davon überzeugt sei, daß Deutschland aufrüsten müsse. Frappierend sei, daß das Aufrüstungsprogramm in seiner vollen Ausdehnung oder verdeckten Form

das Programm des Großen Generalstabes.

das Programm des Generals von Seeck sei: die Schaffung zweier Armeen, von denen die erste aus erstklassigem Mannschafspersonal mit sechsjähriger Ausbildungszeit bestehen würde. General von Seeck sei der Ansicht, daß diese Stroh- und Wanderverarmee durch eine andere Armee ergänzt werden müsse, die aus Mannschafspersonal mit dreimonatiger Ausbildungszeit bestehe. Wenn wie Blum und Franklin Bouillon müsse auch er sagen, daß das Volk in Deutschland aufrüsten müsse. Deshalb werde der französische Plan eine internationale Kontrolle vorsehen, die bis zum Untersuchungsrecht gehe (Zuruf von links: „Gegenständig!“) Herriot bestätigte, daß es sich um das Recht gegenseitiger Investigation handele.

Nachdem Herriot den Inhalt des konstruktiven französischen Planes bekannt gegeben hatte, schloß er mit der Bemerkung, wenn

dieser Plan abgelehnt werde, könne Frankreich nicht für das Scheitern der Konferenz verantwortlich gemacht werden.

Vor der Abstimmung gab Herriot

Erläuterungen zum sogenannten konstruktiven Plan.

Dieser Plan finde seine Grundlage in den bereits im Genfer Protokoll aufgeführten Grundfragen: Sicherheit, Schiedsgerichtsverfahren, Abrüstung. Herriot wies auch auf die Interpretation des Briand-Kellogg-Pactes durch Staatssekretär Stimson hin, wonach im Kriegsfalle keine Neutralität mehr möglich sei. Man müsse dies als eine Garantie ansprechen, daß es künftig keinen Sonderkrieg mehr gebe. Herriot betonte, daß er die durch Artikel 16 des Völkerbundpactes gegebenen Garantien nicht aufhebe. Zum französischen Plan speziell führte er aus, alle Abrüstungen seien unabhängig. Der französische Plan beruhe auf folgenden Grundfragen:

Alle Nationen sollen Defensivarmeen demokratischer Art erhalten, nationale Berufsheere sollen beseitigt werden. Das deutsche Volk kann also nach dieser Auffassung die Reichswehr nicht beibehalten.

Ich habe es, so führte Herriot aus, auf die Abfüllung des gegenwärtigen Systems durch Defensivarmeen abgesehen. Diese These will ich in dem zum Siege führen, wenn

die Berufsheere beseitigen,

wenn sie früher oder später der Mittelpunkt von politischen Bestrebungen werden. Wenn man einen demokratischen Staat wünscht, muß man ihm eine demokratische Armee verschaffen.

Der Führer der Sozialisten, Leon Blum, erklärte, daß die Sozialisten für die Vertrauensstagesordnung stimmen würden. Der Plan sei geeignet, die Begeisterung der Nationen auszulösen. Ein Vertreter der kommunistischen Dissidenten erklärte, daß auch diese für die Vertrauensstagesordnung stimmen würden.

Franklin Bouillon zog hierauf seinen Zusatzantrag zurück. Er erklärte, nach der Revision der Militärkäuferei werde Deutschland jetzt die Revision der Grenzen verlangen. Die Seite Herriots, der Europa überzeugen wolle, sei nur vergleichbar mit derjenigen Divalanis im Jahre 1914: 10 Kilometer zurück. Herriot stellte die Vertrauensfrage.

Vertrauensvotum für Herriot

Paris, 29. Okt. Die Kammer hat in früher Morgenstunde durch Annahme der Vertrauensstagesordnung der Radikalen Francois Albert und Genossen mit 430 gegen 20 Stimmen der Regierung das Vertrauen ausgesprochen. Für die Vertrauensstagesordnung stimmten die Sozialisten, die Radikalen und die meisten Mitglieder der Abgeordneten der Mitte. Die 20 Gegner gehören der Rechten und der republikanischen Föderation Louis Marinus an. Der Rest der Kammer enthielt sich der Abstimmung.

Deutscher Beamtenbund parteipolitisch neutral

Lebhafte Auseinandersetzungen auf der Tagung des Bundes

Berlin, 28. Oktober. Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages des Bundestages des Deutschen Beamtenbundes wurde über die Verhandlungen der Ausschüsse berichtet. Zunächst wurde über die Anträge berichtet, die wegen der parteipolitischen Neutralität des Bundes eingebracht worden sind. Der Ausschuss hat hierzu eine Entschließung vorgelegt, in der sich der Bundestag erneut mit Nachdruck zu dem Grundsatz der parteipolitischen Neutralität bekennt und seine gewissenhafte Beteiligung verlangt. Um jeweils die gewissenhafte Beachtung aller wichtigen Bundesinteressen zu sichern, sei künftig vor jeder gemeinsamen Aktion die Zustimmung der verantwortlichen Bundesorgane einzuholen. Der Bundestag sprach die Erwartung aus, daß die Organe und die führenden Persönlichkeiten des Bundes alles vermeiden, was zu dem Vorwurf einer Verletzung der parteipolitischen Neutralität berechtigen könnte und richtet an die Mitglieder den Appell, sich bei Beurteilung der Bundespolitik und Bundesarbeit nicht von parteipolitischen Empfinden und Einflüssen leiten zu lassen. Der Ausschuss schlägt weiter vor, die Anträge und Beanstandungen, die sich auf die Mitunterzeichner des Gewerkschaftsentwurfes beziehen, für erledigt zu erklären und das beantragte Vertrauensvotum gegen die Bundesleitung und einzelne ihrer Persönlichkeiten abzulehnen. Ueber diese Entschließung entspann sich auf dem Bundestag nochmals eine lebhafte Auseinandersetzung, in der sich verschiedene Vertreter namentlich gegen die Vorschläge des Ausschusses wandten. Als ein Antrag des Betreters

des Reichsverbandes der Post- und Telegraphenbeamten die Beratungen für kurze Zeit zu vertagen, um eine interne Stellungnahme zu ermöglichen, abgelehnt wurde. Verließen die Vertreter des Reichsverbandes und der Sozialen Arbeitsgemeinschaft den Saal. Dieser geschlossene Auszug rief große Bewegung hervor. Bundesvorsitzender Hülgel bedauerte, daß der Vertagungswunsch eines so großen Verbandes abgelehnt worden sei. Auf seinen Vorschlag wurden die Abstimmungen bis zum Abschluß der Sonderberatung der ausgezogenen Vertreter ausgesetzt.

Im weiteren Verlauf der Tagung des Deutschen Beamtenbundes wurde der Bundesvorsitzende Hülgel in geheimer Wahl mit 272 von 329 Stimmen wiedergewählt. Die Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses wurde vom Bundestag mit förmlichem Beifall begrüßt.

Der Bundestag billigte dann zahlreiche Anträge über Beamten- und wirtschaftspolitische Fragen. So sprach er die Erwartung aus, daß eine endgültige Weisung von dem gefährlichen Weg erfolge, Finanzkrisen durch Gehaltskürzungen zu beheben. Er forderte grundsätzliche Einheitlichkeit in der Besoldung und eine gesicherte einheitliche Rechtsgrundlage für alle Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden. Weiter wurde die Reichsregierung aufgefordert, die Dietramzeller Ermächtigungsverordnung aufzuheben, soweit sie der zunehmenden Desorganisation auf dem Gebiete der Beamtenbesoldung in Ländern und Gemeinden Vorhub leihe. Auch zugunsten der Schaffung einheitlicher Laufbahnrichtlinien und Amtsbezeichnungen wurden Be-